Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1580. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 282. Montag, 4. Dezember 1933, abends. 86. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Die Sanierung der Sozialversicherung.

Das wichtigste Sozialgesetz seit Kriegsende.

Ausnahmezustand in ganz Spanien.

Bekanntlich hat die Regierung am Freitag das Gesetz zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Versicherung beschlossen. Ueber den Sinn des Gesetzes, die noch bestehenden Absichten einer völligen Reform, sprach Staatssekretär Krohn vor der Presse:

Die Sozialversicherung ist in der Kriegs- und Inflationszeit krank geworden. Besonders die Invalidenversicherung verlor alle ihre auf zwei Milliarden angewachsenen Reserven. Schon seit Jahren bereitet die Aufrechterhaltung der Invalidenversicherung schwere Bedenken. Die Versicherten waren dauernd im Zweifel, ob sie ihre langjährigen Einzahlungen nicht schließlich verlören. Die Methode, die Renten zu senken und die Beiträge zu erhöhen, konnte vorübergehend retten, aber das große Werk nicht für immer sichern, denn schließlich wären die Beiträge ins Untragbare gestiegen. Es mußte wieder zu dem Grundsatz des Anwartschaftsverfahrens, auf dem die Versicherung beruht, zurückgefunden werden. Das bezweckt das neue Gesetz. Es mußte eine Stabilisierung der Renten und der Beiträge erfolgen, die Möglichkeit geboten sein, wieder Reserven anzusammeln, um die notwendige Bilanz zu finden, die nach den Versicherungsprinzipien aufgebaut werden muß. Man hat früher geglaubt, durch die Methode der Beitragserhöhung und der Rentenkürzung schließlich über alle Schwierigkeiten hinweg zu kommen. Selbst aber in den Jahren der Scheinblüte zeigte sich schon der Fehler der Rechnung. Und die Rechnung fiel ganz zusammen, als die Arbeitslosigkeit größer wurde und damit die Beiträge ausblieben. Man hätte nicht nur 5 Prozent des Lohnes als Beiträge erheben müssen, sondern wäre selbst mit 15 Prozent nicht ausgekommen, wenn die bisherige Methode weiter beibehalten worden wäre.

Eine so grundsätzliche Reform, wie sie jetzt erfolgt ist, hätte freilich keine parlamentarische Regierung durchführen können und kein Parteienparlament zustande gebracht. Nur der autoritären Regierung ist es zu danken, daß sie, die Gefahr erkennend, die notwendige Reform ausarbeiten ließ, um sie schleunigst in Kraft zu setzen.

Die Sanierung beschreitet einen neuen Weg. Die Einzelheiten werden später berührt. Die Beitragserhöhung, die selbstverständlich erfolgen muß, wird weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber berühren, denn sie soll erst dann beginnen, wenn auf der anderen Seite die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung gekürzt oder ganz eingespart werden können. Die Rentenkürzung aber nimmt nicht den laufenden Rentnern erworbene Rechte, sondern wirkt sich erst bei den neuen Rentenbewilligungen aus. Nur das automatische Steigen der Renten soll gedrosselt werden. Es ist eine sichere Grundlage für die Sanierung der Invalidenversicherung gefunden worden, da alle Eventualitäten bei der Berechnung berücksichtigt wurden. Und dennoch ist vorgesehen, daß nach zwei Jahren eine Nachprüfung der Bilanz erfolgen soll, um durch kleine Korrekturen eine völlige Sicherheit und eine dauernde Gesundung der Invalidenversicherung zu finden.

Günstiger steht die Angestelltenversicherung da. Sie ist kurz vor dem Kriege ins Leben gerufen und die ersten Renten mußten erst nach dem Kriege gezahlt werden. Diese Versicherung konnte sich mit Beitragserhöhungen helfen. Ihre Sanierung ist daher leicht durchzuführen, während die knappschaftliche Versicherung wiederum ein Schmerzenskind ist. Für sie hat das Reich das meiste leisten müssen, mehr als an Beiträgen einging. Die Zahl der Versicherten ist außerordentlich zurückgegangen, während auf der anderen Seite die Rentenansprüche wuchsen. Hier ist aber bisher nichts Endgültiges beschlossen. Es bleibt der Zukunft vorbehalten, ob die Prinzipien der Invalidenversicherung auch auf die knappschaftliche Versicherung angewandt werden sollen.

Wichtig ist, daß sich in der Organisation der Versicherungen zunächst nichts ändert, sondern hier allein die Sanierung ins Auge gefaßt ist. Es kann aber gesagt werden, daß auch in der Zukunft eine Vereinheitlichung der Versicherungen nicht angestrebt wird. Bekanntlich war davon immer die Rede. In nicht zu langer Zeit wird aber auch eine Reform der Organisation erfolgen. Sie wird vor allem die Vereinfachung des Rechts im Auge haben, den Versicherungen eine volkstümlichere Fassung geben, den Aufbau übersichtlicher gestalten, alle Nachteile der Versicherten und der Organisation beseitigen, die Zersplitterung behindern.

Kein zufällig ist die Sanierung der Sozialversicherungen von der Regierung an dem Tage beschlossen worden, da vor 50 Jahren von Bismarck die Krankenkassenversicherung ins Leben gerufen wurde.

Zur Herbeiführung der Sanierung sieht das Gesetz folgende Maßnahmen vor:

1. Reichshilfe für die Invalidenversicherung.

Nach geltendem Recht trägt das Reich zur Invalidenversicherung außer den zur Deckung der Reichszuschüsse erforderlichen Beträgen noch bestimmte Reichsmittel bei, die sich zur Zeit auf 186 Millionen RM jährlich belaufen. Nach dem Gesetz sollen diese Reichsmittel auf 200 Millionen RM erhöht und dauernd gewährt werden.

2. Beitragsübertragung auf die Invaliden- und die Angestelltenversicherung.

Nach geltendem Recht sind die Beiträge zur Invalidenversicherung auf 5 v. H. des Endbetrages jeder Lohnklasse, diejenigen zur Angestelltenversicherung auf 4 v. H. des Endbetrages jeder Gehaltsklasse festgesetzt. Es ist beabsichtigt, eine Beitragserhöhung von höchstens 1,5 v. H. des Endbetrages jeder Klasse vorzunehmen, aber erst dann, wenn die Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe infolge Rückganges der Arbeitslosigkeit entsprechend sinken.

3. Aufstockung von Lohn- und Beitragsklassen.

Zur Zeit werden die Versicherten nur insoweit vollversichert, als sie nicht mehr als 42 RM wöchentlich verdienen. Die höheren Wochenverdienste wirken sich sowohl bei der Beitragsentwickelung als auch bei der Bemessung der Rente nicht voll aus. Das Gesetz beseitigt diese Unterversicherung durch Aufstockung einer neuen Lohnklasse und zweier Beitragsklassen für die freiwillige Höherversicherung.

4. Aenderung der Rentenberechnung.

Um das Ansteigen der Rentenausgaben in der Zukunft abzuschwächen, sieht das Gesetz eine Aenderung in der Berechnung der künftig festzusetzenden Renten vor. Die beim Inkrafttreten des Gesetzes fälligen Renten sollen unberührt bleiben. Eine mäßige Milderung der neu festzusetzenden Renten ist jedoch tragbar, weil die zukünftigen Renten noch scharf steigende Tendenz haben.

Der vorhandene Rentenbestand soll daraufhin nachgeprüft werden, ob und in welchem Umfange Renten zu Unrecht bewilligt worden sind. Der Entwurf enthält weiter die Vorschrift, daß während der Arbeitslosigkeit eine Versicherungsanwartschaft nicht mehr erlöschen kann.

Volksdeutsche Kundgebung des VDA.

Dr. Steinacher und Dr. Ulitz sprechen.

* Berlin. Auf der volksdeutschen Kundgebung, die am Sonntag nachmittag im früheren preußischen Landtag stattfand, hielt der Abgeordnete im Ostoberschlesischen Sejm, **Dr. h. c. Otto Ulitz**, eine Ansprache. Dr. Ulitz wandte sich **gegen die kleindeutsche und staatsdeutsche Verengung einer Geschichtsauffassung**, die oft vergessen hat, daß 14 Millionen Deutsche außerhalb der Reichsgrenzen siedeln und an der Geschichte des deutschen Volkes wertvollen Anteil haben. Er zeigte den Weg des deutschen Volkes zum Reich, zur Nation über das Weltkriegserlebnis, die Grenzabtrennungen und das Streben nach einem Zusammenschluß mit den Deutschen in Oesterreich, wie es sich unmittelbar nach dem Kriege in unmißverständlicher Willensbekundung zeigte. Er kennzeichnete dann das Nachkriegsringen des deutschen Volkes im Reich um eine neue staatliche Gestaltung und die Haltung des Außendeutschtums zu dieser Entwicklung mit folgenden Gedanken: Stärkste Ausdrucksform der Nation ist der nationale Staat. Es liegt aber in der geschichtlichen Entwicklung, daß kein Volk Europas geschlossen in einem Staate siedelt. In besonderem Maße gilt das für das deutsche Volk. **Mehr als 10 Millionen Deutsche leben allein in Europa außerhalb der Grenzen deutscher Staaten.** Für diese Außendeutschen ergibt sich die Notwendigkeit der Stellungnahme zur Frage der gesamten deutschen Volksgemeinschaft. Die deutsche Volksgemeinschaft, die das Deutschtum außerhalb der Grenzen deutscher Staaten anstrebt, ist keine politische Gemeinschaft. **Wir Außendeutschen erblicken die deutsche Volksgemeinschaft in der seelischen und geistigen Verbundenheit aller Menschen deutschen Blutes und deutscher Sprache auf dem ganzen Erdball.** Unsere Staatszugehörigkeit wird durch dieses Bekenntnis nicht berührt. Wir Außendeutsche wollen die Beziehungen zum Muttervolke und zu den anderen deutschen Volksgruppen pflegen, ohne daß wir in Widerspruch zu den Pflichten kommen, die uns als Bürger unserer Staaten erwachsen. Wir wollen und können Brücke sein zwischen den Völkern, in deren Staaten wir leben und unserem Muttervolk. So können wir mitbauen an der Ausgestaltung friedlicher Beziehungen zwischen den Völkern.

Wir Deutsche außerhalb der Reichsgrenzen gründen unser Dasein auf den hohen sittlichen und geistigen Werten des Blutes, der Sprache, der Heimatliebe, des Glaubens, wie sie heute Allgemeingut der Deutschen im Reich werden. Es ist natürlich, daß die nationalsozialistischen Ideen einen so starken Widerhall im Außendeutschtum finden. Wir müssen aber die Gefahren vermeiden, die mit einer äußerlichen, schematischen Uebernahme von Formen und Bezeichnungen verbunden sind. Wir hoffen zuversichtlich, daß diese Gefahrmöglichkeiten gebannt werden können, denn nicht die Formen sind es, sondern der Geist ist es, der lebendig macht. Wichtigste Voraussetzung für die Vermeidung aller Gefahrmöglichkeiten ist die Zusammenfassung der Aufgaben des Gesamtdeutschtums als Kulturnation unter völliger Herauslösung aus staatspolitischen Stellen und staatspolitischem Denken.

Wir Außendeutsche sind dem Reichskanzler auf das tiefste zu Dank verpflichtet, daß er durch die klare Trennung der volksdeutschen Aufgaben von den staatspolitischen uns die Möglichkeit gibt, unsere Angelegenheiten als Fragen der gesamten deutschen Kulturnation mit einer einzigen volksdeutschen Stelle im Reiche zu behandeln. **Aus dem Verein für das Deutschtum im Ausland ist der Volksbund geworden.** Aus einer vorwiegend fürsorgerischen Tätigkeit, deren Wert und Leistungen in keiner Weise herabgesetzt werden sollen, wächst der Volksbund in eine große Aufgabe hinein als der weithin sichtbare Träger und die Verkörperung des Gedankens der Zusammengehörigkeit aller Glieder des deutschen Volkes auf dem Erdball.

*

„Antwort und Bekenntnis".

Der Reichsführer des VDA, Dr. Hans Steinacher, führte als „Antwort und Bekenntnis" folgende Gedanken aus: Das Recht auf Pflege der völkischen Eigenart, die den Polen wie allen Völkern ein von Gott gegebenes Gebot ist, nehmen auch wir Deutsche auf die Gemeinschaft unseres Volkes über alle Staatsgrenzen hinweg als heiligste Pflicht für uns in Anspruch. Die Totalität des VDA. gerichtet auf das Gesamtvolkstum, deckt sich nicht mit der Totalität des Kernstaates. Volkstum kennt keinen Verzicht auf Volkstum. Wir bekennen uns zu dieser Aufgabe im vollen Bewußtsein ihrer geschichtlichen Größe und in letzter Verantwortung vor dem deutschen Schicksal, dessen Gestaltung uns allen, uns Deutschen im Reich, in den Grenzkampfgebieten bis in die entferntesten Siedelungen heiligste Gemeinschaftspflicht ist. Mit dem Nationalhymnen schloß diese erhebende Feier der volksdeutschen Verbundenheit.

Weihnachtsgeschäfte nur durch Weihnachtsreklame